

Beschlussvorlage

zu Punkt 6. für die öffentliche Sitzung des Verkehrs- und Werkausschusses (Gemeinde Osterrönfeld) am Dienstag, 14. Juni 2016

Beratung und Beschlussfassung über die Umgestaltung der Bushaltestelle Kieler Straße in Höhe 'Aldi' (nördliche Straßenseite)

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Die Haltestelle vor dem ALDI-Markt ist bisher nicht ausgebaut, die Warteflächen sind nicht ausreichend befestigt.

Diese Haltestelle ist im Maßnahmenplan Barrierefreiheit des Kreises aufgrund der hohen Frequentierung mit einer 1A-Priorität gelistet. Der Maßnahmenplan Barrierefreiheit sieht vor, ein Grundgerüst barrierefreier Verkehrsangebote auf den Hauptlinien und größeren Orten zu schaffen. Maßgebend für die Auswahl der in diesem Rahmen umzugestaltenden Haltestellen sind dabei:

- Frequentierung insgesamt bzw. Zentralität innerhalb der Ortslage,
- Nähe zu für Senioren oder Menschen mit Behinderungen wichtigen Einrichtungen,
- Verknüpfung zum SPNV, (Schienen-Personen-Nahverkehr)
- Bedienungshäufigkeit.

Für einen barrierefreien Ausbau sind u.a. rollstuhlgerechte Warte- und Verkehrsflächen mit ausreichenden Bewegungsräumen und flachen Neigungen einzurichten; die Bordsteinhöhe zur Fahrbahn sollte mindestens 16 cm betragen, um Spalt und Stufe zwischen Bus und Wartefläche zu minimieren; für Sehbehinderte sollten taktile Bodenelemente vorgesehen werden; es sollte ein Fahrgastunterstand vorhanden sein.

In der Sitzung der Gemeindevertretung am 14.04.16 wurde die Verwaltung gebeten, Vorschläge für einen barrierefreien Ausbau auszuarbeiten und Kosten zu ermitteln.

Die Einrichtung eines zusätzlichen Fußgängerüberweges an der westlichen Einfahrt zum Kreisverkehr sollte mit betrachtet werden.

Nach Rücksprache mit dem Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr ist für die Einrichtung der Bushaltestelle ein Gestattungsvertrag abzuschließen; die üblichen Vorgaben zu Fahrbahnabständen und Lichtraumprofilen sind einzuhalten.

Mit dem Landesbetrieb wurde seitens der Verwaltung über die Einrichtung eines Fußgängerüberweges an der westlichen Einfahrt zum Kreisverkehr gesprochen. Der Landesbetrieb hält es für zwingend erforderlich, einen Ortstermin unter Beteiligung der Gemeinde, der Verkehrsaufsicht, der Polizeidirektion und den entsprechenden Abteilungen des Landesbetriebes zu vereinbaren, um gemeinsam die Möglichkeiten einer Fußgängerquerung zu erörtern. Ein solcher Ortstermin kann urlaubsbedingt frühestens Anfang Juni vereinbart werden, so dass der Fußgängerüberweg losgelöst vom Ausbau der Bushaltestelle betrachtet werden muss.

Die Kreisverwaltung erklärte auf Nachfrage, dass es keine Fördermittel für den barrierefreien Ausbau von Bushaltestellen gäbe.

Damit die Anforderungen an eine barrierefreie Bushaltestelle erfüllt werden können, sollte die Haltestelle als sogenanntes Haltestellenkap mit taktilen Bodenelementen für Sehbehinderte ausgebaut werden, wie es in Osterrönnfeld schon am Grünen Kamp in Höhe der Deula realisiert wurde (siehe Anlage). Statt der dort verwendeten Buskapsteine und Bordsteinabläufe sollten hier übliche Betonhochbordsteine und Straßenabläufe gewählt werden, um die Kosten zu reduzieren. Als Buswartehaus sollte das in der Gemeinde übliche Wartehaus DAMBACH, Wartehalle Spitzdach, eingesetzt werden.

Verwaltungsseitig wird empfohlen, die Haltestelle barrierefrei als sogenanntes Haltestellenkap mit taktilen Bodenelementen für Sehbehinderte auszubauen. Als Buswartehaus sollte das in der Gemeinde übliche Wartehaus DAMBACH, Wartehalle Spitzdach, eingesetzt werden.

Im Verkehrs- und Werkausschuss erfolgt die Vorberatung/Empfehlung. Die Gemeindevertretung trifft die abschließende Entscheidung.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Ausbau Haltestellenkap einschl. Entwässerung:	15.000,00 EUR
Errichtung Buswartehaus:	5.000,00 EUR
	20.000,00 EUR

Für die Errichtung dieser Bushaltestelle stehen im Haushalt 2016 unter Produktsachkonto 01/54100.0450000 „Straßennetz“ Mittel in Höhe von 10.000,00 EUR zur Verfügung. Die Deckung im Bereich des investiven Finanzhaushaltes ist zunächst zulasten der geplanten Projekte, wie z. B. Anschaffung von Pflanzkübeln, Gemeindeanteil an der Lärmschutzmaßnahme B 202, gewährleistet.

Es ist verwaltungsseitig allerdings zur Finanzierung eine Mittelsperrung im Produktsachkonto 01/54100.5221000 „Unterhaltung der Gemeindestraßen und –wege“ in Höhe von 10.000,00 EUR erforderlich.

3. Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, die Bushaltestelle in der vorgestellten Form als Haltestellenkap barrierefrei auszubauen. Es wird ein Wartehaus DAMBACH, Wartehalle Spitzdach, errichtet.

Im Auftrage

gez.
Jens Jessen

Anlage(n):
Lageplan Haltestellenkap